

Initiativkomitee zur Einführung eines
Verfalldatums für Gesetze (Zeitliche Befristung von Gesetzen)

Ruedi Waser, Präsident FDP Nidwalden, Hergiswil
Niklaus Reinhard, Landrat, Hergiswil
Stefan Bosshard, Landrat, Oberdorf
Seppi Durrer, Landrat, Wolfenschiessen

Christoph Keller, Präsident SVP Nidwalden, Hergiswil
Martin Zimmermann, Landrat, Ennetbürgen
Michèle Blöchliger, Landrätin, Hergiswil
Peter Wyss, Landrat, Stans

Staatskanzlei Kanton Nidwalden
Dorfplatz 2
6370 Stans

Hergiswil, 31. Juli 2015

**Initiative Änderung der Kantonsverfassung betreffend Einführung eines
Verfalldatums für Gesetze (Zeitliche Befristung von Gesetzen)**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Landschreiber

Das Initiativkomitee hat sich entschieden, eine Initiative zur Änderung der Kantonsverfassung einzureichen, die herbeiführen soll, dass Gesetze grundsätzlich zeitlich befristet werden können.

Begründung

Die Schweiz ist Meisterin im Erlassen von neuen Gesetzen. Deshalb erstaunt es auch nicht, wenn wir hierzulande überreglementiert und überbürokratisiert sind. Viele Gesetze sind sogenanntes totes Recht, mittlerweile überflüssig oder schlicht und einfach veraltet. Kaum jemand hat mehr den Überblick, wie viele Gesetze und Verordnungen es gibt. Deshalb muss der regelrechte Gesetzesdschungel unter Kontrolle gehalten werden und darf nicht weiterhin unkontrolliert vor sich hin wuchern. Schliesslich ist nicht jedes Gesetz oder jede Verordnung noch Jahre nach dessen/deren ersten Inkrafttreten sinnvoll. Entscheidend ist nicht die Anzahl der erlassenen Gesetze, sondern deren Anwendbarkeit auf die aktuellen Gegebenheiten. Die Bürgerinnen und Bürger wollen Gewissheit und Klarheit.

Deshalb schlagen wir vor, dass der Landrat Gesetze zeitlich befristen kann. Wir denken besonders an Gesetze, die staatliche Ausgaben, wirtschaftliche Regelungen, wie Subventionen oder Abgaben, Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit, Anpassungen an gesellschaftliche Entwicklungen, usw. betreffen. Auch soll der

Landrat entscheiden können, ob er bei Teilrevisionen eine Auslaufrist bestimmen will, ob er ganze Gesetze einer Auslaufrist unterstellen will oder nur einzelne Teile des Gesetzes befristet werden sollen.

Das Ziel, zeitgemässe Gesetze zu haben, lässt sich längerfristig nur erreichen, wenn die Gesetze jeweils an die geänderten Verhältnisse angepasst werden, und das in regelmässigen Abständen. Aus diesem Grund beantragen wir, was folgt:

Initiativtext

Der Antrag wird als ausgearbeitete Vorlage eingereicht.

Antrag:

Die Kantonsverfassung des Kantons Nidwalden wird wie folgt geändert:

Art. 60a (neu) Zeitliche Befristung von Gesetzen

1 Gesetze können befristet werden. Dabei kann eine Gültigkeit von höchstens 10 Jahren bestimmt werden.

2 Eine Verlängerung der Gültigkeit um weitere 10 Jahre setzt voraus, dass der Landrat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine Überprüfung der Notwendigkeit, des Sinnes und des Inhaltes des Gesetzes vornimmt.

Terminlicher Ablauf

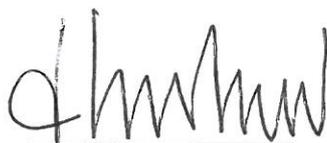
Wir bitten Sie, die Veröffentlichung im Amtsblatt so zu planen, dass mit der Unterschriftensammlung am 19. August begonnen werden kann. Für eine Absprache mit dem Initiativkomitee danken wir Ihnen. Ihre Ansprechperson ist Ruedi Waser, Hergiswil, Stellvertreter ist Peter Wyss, Stans.

In der Beilage finden Sie den Entwurf des Unterschriftenbogens. Wir danken Ihnen für die Überprüfung unseres Antrags und erwarten gerne Ihre Mitteilung.

Mit freundlichen Grüssen
Initiativkomitee



Ruedi Waser



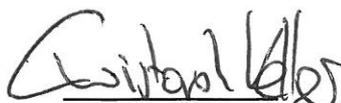
Niklaus Reinhard



Stefan Bosshard



Seppi Durrer



Christoph Keller



Martin Zimmermann



Michèle Blöchliger



Peter Wyss

Beilage: Entwurf Unterschriftenbogen